

1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Ludwigsfelde

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231) in der zur Zeit der Beschlussfassung geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 31.05.2005 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
Änderung des Gebührentarifs

Im letzten Satz des in der Anlage zur Satzung der Stadtbibliothek festgelegten Gebührentarifs wird nach dem Wort „Bundessozialhilfegesetz“ folgender Textteil eingefügt:

„und Bezieher des Arbeitslosengeldes II“.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2005 in Kraft.

Ludwigsfelde, 06. 06. 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister